

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 56.18 VOM 12. NOVEMBER 2018**

---

# **SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG ELECTRICAL SYSTEMS ENGINEERING DER FAKULTÄT FÜR ELEKTROTECHNIK, INFORMATIK UND MATHEMATIK AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 12. NOVEMBER 2018**

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Electrical Systems Engineering der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik  
an der Universität Paderborn**

**vom 12. November 2018**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV.NRW: S. 806), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Electrical Systems Engineering an der Universität Paderborn vom 30. Juni 2017 (AM.Uni.Pb. 54.17), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 15 wie folgt gefasst:  
„§ 15 Formen der Leistungserbringung in den Modulen, Studienleistungen und qualifizierte Teilnahme“.
2. § 3 erhält folgende Fassung:  
„Der Studienbeginn ist das Wintersemester oder das Sommersemester.“
3. In § 9 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:  
„Der Kreis der Prüfenden kann im Rahmen des § 65 HG erweitert werden.“
4. § 14 Absatz 2 Satz 3 wird aufgehoben.
5. § 15 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Modulen“ die Wörter „Studienleistung und“ eingefügt.
  - b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:  
„Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme in einem Modul kann Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte oder Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungsleistungen sein. Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen insbesondere in Betracht:
    - Kurzklausur
    - Fachgespräch,
    - Anfertigung eines Protokolls
    - Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben,
    - Testat oder
    - Präsentation.

Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben enthalten sind, setzt die bzw. der jeweilige Lehrende fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.“

- c) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:  
 „Bei einer Studienleistung ist der Nachweis zu erbringen, dass die Lern- und Qualifikationsziele des Moduls oder eines Teils des Moduls erreicht worden sind. Als Studienleistung kommt insbesondere in Betracht:
- die Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben,
  - schriftliche Ausarbeitung mit einem Umfang in der Regel von 5-10 DIN A4-Seiten zu einer Entwicklungsaufgabe,
  - Praktikumsbericht mit einem Umfang in der Regel von 5-10 DIN A4-Seiten,
  - Referat mit einer Dauer von 10-20 Minuten oder
  - Kurzklausur mit einer Dauer von max. 30 Minuten.
- Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben enthalten sind, setzt die bzw. der jeweilige Lehrende fest, wie die Studienleistung konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.“
6. § 16 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 5 erhält folgende Fassung:  
 „Zusätzlich zu Prüfungsleistungen können Bonusleistungen erbracht werden. Bonusleistungen werden ausschließlich im Zusammenhang mit einer konkreten Veranstaltung erbracht. Bonusleistungen werden in der Regel studienbegleitend und freiwillig erbracht. Als Erbringungsformen sind Präsenz- oder Hausaufgaben, Testate oder Projektarbeit zulässig. Diese Bonusleistungen sollen die Studierenden schrittweise auf nachfolgende Prüfungsleistungen vorbereiten. Die Bonusleistungen können bewertet werden und die Modulnote nach einem vorher festgelegten Schlüssel verbessern (Bonussystem). Die Modulabschlussprüfung muss unabhängig vom Bonussystem bestanden werden. Das Bonussystem kann die Modulnote um maximal 0.7 verbessern.“
- b) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:  
 „Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.“
- c) Der bisherige Absatz 6 wird der Absatz 7.
7. In § 20 Absatz 3 wird die Angabe „§ 21“ durch „§ 23“ ersetzt.
8. Der Anhang B: Modullisten wird wie folgt ergänzt:  
 In der „Modulgruppe Signal & Information Processing“ wird das Modul „Advanced Control“ eingefügt.

## Artikel II

- (1) Diese Änderungssatzung tritt 01. Dezember 2018 in Kraft.
- (2) Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Elektrotechnik, Informatik und Mathematik vom 17. September 2018 und nach Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 24. Oktober 2018.

Paderborn, den 12. November 2018

Die Präsidentin  
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

---

**HERAUSGEBER  
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)**

---

**ISSN 2199-2819**